

Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 8

vom 25. August 2026

Vorsitz

Patrick Crausaz, Vize-Stadtpräsident

Anwesend

Ivo von Büren, Fraktionschef
Richard Aschberger
Daniel Lack
Fabian Affolter (Ausstandspflicht Traktandum 3)
Benjamin Schilt (Ersatz Traktandum 3, 17.00-17.45 Uhr)
Marc Willemin
Daniel Hafner, Fraktionschef
Daniela Bernhard
Werner Schläfli (Ersatz)
Andreas Saladin
Andreas Dysli, Fraktionschef
Konrad Schleiss
Craig von Schulthess (Ersatz)
Matthias Meier-Moreno, Fraktionschef
Tobias Neuhaus

Entschuldigt

Elia Marti
Susanne Sahli

Anwesend von Amtes wegen

Thomas Maritz, Feuerwehrkommandant, Leiter Ordnung und Sicherheit
René Meier, Präsident Arbeitsgruppe Öffentlicher Verkehr
Aquil Briggen, Stadtbaumeister
Sven Schär, Stadtschreiber
Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Stadtschreiber-Stellvertreterin (Protokollführerin)

Dauer der Sitzung

17:00 Uhr - 19:05 Uhr

TRAKTANDEN

(2431 - 2440)

- 1 Protokolle der Sitzungen Nr. 5 vom 26. Mai 2026 und Nr. 6 vom 23. Juni 2026
- 2 **VERTRAULICH** Protokoll der a.o. Sitzung Nr. 7 vom 1. Juli 2026

- | | | |
|----|------|---|
| 3 | 2431 | Petition: Das Summerside-Festival und der Heimatabend müssen in Grenchen bleiben! |
| 4 | 2432 | Buskonzept 2026: Anpassungen ab Fahrplan 2027, Linie 20, Grenchen Lingeriz - Bettlach Dorfplatz |
| 5 | 2433 | Buskonzept 2026: Anpassungen ab Fahrplan 2027, Linie 25, Grenchen Holzerhütte - Bettlach Allmend |
| 6 | 2434 | Buskonzept 2026: Anpassungen ab Fahrplan 2027, Linie 26, Lengnau Industrie - Bettlach Dorfplatz |
| 7 | 2435 | Buskonzept 2026: Anpassungen ab Fahrplan 2027, Befahrung Freiestrasse durch die Linien 20, 22, 25 |
| 8 | 2436 | Friedhof: Absturzsicherungen, Zusatzkredit |
| 9 | 2437 | Schulen: Ordentlicher Unterhalt Gebäude, Nachtragskredit |
| 10 | 2438 | Sitzungsplan 2027 |
| 11 | 2439 | Interpellation Daniela Bernhard (SP): Hitzeschutz-Massnahmen Schulen Grenchen: Einreichung |
| 12 | 2440 | Mitteilungen und Verschiedenes |

- o -

Die Protokolle der Sitzungen Nr. 5 vom 26. Mai 2026 und Nr. 6 vom 23. Juni 2026 werden genehmigt.

Das vertrauliche Protokoll der a.o. Sitzung Nr. 7 vom 1. Juli 2026 wird genehmigt.

- o -

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 8

vom 25. August 2026

Beschluss Nr. 2431

Petition: Das Summerside-Festival und der Heimatabend müssen in Grenchen bleiben!

Vorlage: KZL/13.08.2026

Gemeinderat Fabian Affolter begibt sich in den Ausstand, da er sich aufgrund eines privatrechtlichen Mandats mit der Sache befasst hat. An seiner Stelle amtiert Benjamin Schilt, Ersatzmitglied.

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Stadtschreiber Sven Schär fasst die Vorlage anhand einer Präsentation zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen (s. Beilage).

2 Eintreten

- 2.1 Gemäss Craig von Schulthess, Ersatz-Gemeinderat, möchte die FDP-Fraktion die Diskussion auf drei Punkte fokussieren: den Anlass, die Veranstalterin Summerside AG und die Rolle der Stadt.

1. Anlass

Das Summerside-Festival und auch der Heimatabend sind attraktive Veranstaltungen und werden von der Bevölkerung geschätzt. Die FDP begrüsst solche Anlässe ausdrücklich. Sie hat in der Vergangenheit auch gezeigt, dass sie bereit ist, solche Veranstaltungen zu unterstützen und möglich zu machen.

2. Veranstalterin

Die Summerside AG ist eine wirtschaftlich ausgerichtete Unternehmung, die den Zweck hat: «Eventmanagement sowie Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Merchandise Artikel». Im Handelsregister ist auch herauszulesen, dass nur 50 % des Aktienkapitals liberiert resp. einbezahlt wurden.

Der FDP ist auch bewusst, dass insbesondere einige Gewerbebetriebe und Hotels von den Anlässen der Summerside AG profitieren. Das ist grundsätzlich positiv und liegt auch im Interesse der Stadt. Gleichzeitig haben nicht alle Betriebe nur gute Erfahrungen gemacht. So wurden beispielsweise vereinbarte Leistungen teilweise kurzfristig abgesagt, was bei den betroffenen Betrieben zu Problemen geführt hat.

Die Zusammenarbeit ist anspruchsvoll und bindet enorme Ressourcen. Vereinbarte Spielregeln und Abläufe funktionieren nicht zuverlässig und müssen immer wieder neu verhandelt werden. Dieser Aufwand übersteigt aus Sicht der FDP die Möglichkeiten der Stadt und ist so auf Dauer nicht tragbar.

Hinzu kommt die finanzielle Situation der Summerside AG. Die Stadt kennt die entsprechenden Zahlen.

Angesichts der wiederholt notwendigen Unterstützung und der zusätzlichen finanziellen Risiken, die teilweise auf die Stadt zukommen, wäre aus Sicht der FDP mehr Transparenz angebracht. Ein aktueller Betreibungsregisterauszug der Summerside AG würde hier für die Öffentlichkeit Klarheit schaffen.

3. Rolle der Stadt

Die Stadt soll attraktive Veranstaltungen ermöglichen und unterstützen – Das hat sie in Bezug auf das Summerside-Festival gemacht und die 4 Ausgaben kräftig mit einem Cash-Betrag von jeweils CHF 50'000.00 pro Ausgabe unterstützt. Zudem kamen etliche Naturalleistungen, wie aus der Vorlage herauszulesen ist, dazu. Weiter wurden bei der letzten Ausgabe seitens Lieferanten der Summerside AG noch Defizitgarantien von der Stadt gefordert, um die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

Somit ergibt sich für die FDP folgende Schlussfolgerung: Das Summerside-Festival und der Heimatobe sind als Anlässe wertgeschätzt und willkommen in Grenchen. Die Summerside AG hat ein Managementproblem und ist nicht in der Lage, diese Anlässe mit allen Beteiligten und den heutigen Vorgaben zu organisieren. Zudem sieht die FDP es nicht als Aufgabe der Stadt an, eine schlecht geführte Unternehmung zu subventionieren und die Risiken dazu noch zu tragen.

Aus diesen Gründen wird die FDP-Fraktion der Petition nicht Folge geben (Variante 1).

2.2

Gemeinderat Daniel Hafner teilt mit, dass die SP den Mandatsträger von Summerside, Mike Brotschi, an ihre SP-Fraktionssitzung eingeladen und ihm entsprechende Fragen gestellt hat. Wie bereits erwähnt, gibt es einige Gründe, weshalb das Festival durchgeführt werden sollte. Grenchen konnte sich in den letzten Jahren als Festivalstadt profilieren. Insbesondere im Bereich der Musik verfügt die Stadt über ein attraktives Angebot. Die SP schätzt solche Veranstaltungen durchaus. Es gibt jedoch auch gewichtige Gründe, weshalb die aktuelle Situation rund um das Summerside-Festival kritisch beurteilt wird. Nach dem Gespräch mit Mike Brotschi hat sich in der Diskussion innerhalb der SP-Fraktion eine Pattsituation ergeben. Man war sich hinsichtlich der Vor- und Nachteile sowie des Returns on Investment nicht vollständig einig. Entsprechend vertritt die SP keine einheitliche Position. Innerhalb der Fraktion bestehen unterschiedliche Haltungen, die heute dargelegt werden.

Für seinen persönlichen Entscheid sind folgende Argumente massgebend:

1. Der Markt für Veranstaltungen wie das Summerside-Festival, das in Grenchen durchgeführt wurde, ist sehr anspruchsvoll und die Gewinnmargen sind gering. Bereits kleine Unterschiede bei den massgebenden Veranstaltungsnormen können darüber entscheiden, ob hohe Defizite entstehen oder nicht. Es kann jedoch nicht Aufgabe der Stadt Grenchen sein, die sich derzeit in einer angespannten finanziellen Lage befindet, solche Risiken für einen Veranstalter mitzutragen.
2. Anlässlich des Runden Tisches vom 3. August 2026, zu dem Vize-Stadtpräsident Patrick Crausaz eingeladen hat, konnten dem Management Fragen gestellt werden. Zudem waren die Sicherheitsverantwortlichen der Stadt anwesend. Dabei kam zum Ausdruck, dass die von den Sicherheitsverantwortlichen geforderten Normen und Standards jeweils nur mit grossem Nachdruck, umfangreichen Nachverhandlungen und erheblicher Eigeninitiative erreicht werden konnten.

Seit der Brandkatastrophe von Crans-Montana hat sich die Situation für die Verantwortlichen einer Stadt verändert. Das Management hat diesbezüglich einen zwiespältigen Eindruck hinterlassen.

3. Der Standort ist nicht geeignet. So attraktiv ein Musikevent für ihn persönlich auch ist, gibt es in dieser Stadt zahlreiche Personen, die dies nicht gleich positiv sehen. Betroffen sind zudem Tiere, der Reitstall in unmittelbarer Nähe sowie weitere Akteure wie die Fussballclubs und das Tissot Velodrome. So leid es ihm tut, aber der Standort ist für ihn in dieser Form nicht tragbar. Bei schlechtem Wetter wären auf die Stadt Folgekosten im sechsstelligen Bereich zugekommen. Der Gemeinderat hat sowohl die Interessen der Bevölkerung als auch jene der Stadt zu vertreten. Nach sorgfältiger Abwägung spricht er sich persönlich gegen den Veranstaltungsort Grenchen für das Summerside-Festival unter diesem Management aus.

2.3 Gemeinderat Ivo von Büren stellt vorweg klar, dass die SVP-Fraktion der Petition nicht Folge geben wird. Seine Vorredner haben bereits verschiedene massgebende Gründe genannt. Es ist ihm bewusst, dass viele Personen in Grenchen diesen Entscheid nicht verstehen werden. Ausschlaggebend für die Haltung der SVP sind insbesondere zwei Punkte:

1. Die Veranstalterin hat sich aus Sicht der SVP als zu wenig seriös erwiesen. Für die Gewährleistung der Sicherheit wurden bei der Feuerwehr, dem Polizeiinspektorat und weiteren Stellen zahlreiche Arbeitsstunden aufgewendet. Beim Rettungsdienst hat sich die Situation ähnlich präsentiert. Das Management hat versucht, mit einem Minimum an Vorkehrungen auszukommen, obwohl die gesetzlichen Vorgaben klare Anforderungen stellen. Nach der Brandkatastrophe von Crans-Montana darf man sich in Grenchen diesbezüglich keine Fehler erlauben. Er hat keine Lust, in Solothurn vor dem Richter zu stehen, wenn etwas passiert. Diese Verantwortung übernimmt er nicht. Entweder werden die Anforderungen vollständig umgesetzt oder man verzichtet auf die Durchführung.
2. Der Standort mag für die Veranstalterin geeignet sein, aus Sicht der umliegenden Nachbarn und des Reitstalls jedoch nicht. Ein neuer Standort lässt sich nicht einfach schaffen. Wenn Grenchen eine Eventstadt werden oder bleiben will, muss ein geeigneter Standort vorbereitet und entsprechend investiert werden. Mit dieser Frage hat man sich bereits auseinandergesetzt. Es gäbe zwar ein geeignetes Grundstück, doch dessen Erschliessung mit Strom und Wasser würde über eine 1 Mio. Franken kosten. Derzeit befindet sich die Stadt jedoch nicht in der Lage, einen solchen Betrag aufzubringen und einen entsprechenden Eventplatz zu realisieren.

Diese Überlegungen haben die SVP-Fraktion dazu bewogen, die Variante 1 zu unterstützen.

2.4 Gemeinderat Matthias Meier-Moreno erklärt, dass er nicht mehr auf alle Punkte eingehen, sondern lediglich einige Aspekte präzisieren möchte. Er ist einer der wenigen Gemeinderäte, wenn nicht sogar der einzige, der an sämtlichen Veranstaltungen vor Ort war. Zudem hat er sich sowohl mit den Vertretern von Summerside als auch mit den Blaulichtorganisationen ausgetauscht und dadurch ein umfassendes sowie differenziertes Bild der Situation erhalten.

Er war selbstverständlich auch das letzte GRK-Mitglied, das sich bei der letzten Abstimmung hätte vorstellen können, das Festival zu unterstützen. Nachdem jedoch zusätzliche Fakten auf den Tisch gelegt wurden, überdachte er seine Haltung und kam schliesslich zum Schluss, dass eine weitere Durchführung des Festivals in Grenchen abzulehnen ist.

Im Übrigen war die Gemeinderatskommission im Jahr 2022, als die Organisatoren das Grobkonzept für die Durchführung eines Openairs in Grenchen im Jahr 2023 vorstellten, angesichts der beschränkten Ressourcen der Stadt kritisch eingestellt. Als GRK-Mitglied hat er damals eine Lanze für das Summerside gebrochen und konnte das Ruder herumreissen, so dass der Anlass überhaupt durchgeführt werden konnte. Nach einigen Ausgaben sieht die Situation bezüglich der Akzeptanz nun anders aus. Grundsätzlich findet die Mitte-Fraktion, dass das Summerside ein toller Anlass ist. Es sorgt für positive PR für Grenchen, bringt Besucher/innen in die Stadt und das Publikum ist friedlich. Selbstverständlich lief im Zuge des Prozesses auf beiden Seiten nicht alles optimal. Er will hier jedoch keine Schuldzuweisungen vornehmen. Es handelte sich um ein «Learning by Doing». Die Stadt musste zunächst Erfahrungen sammeln und klären, wie mit einem Grossanlass dieser Dimension umzugehen ist und welche Regeln und Grenzen gesetzt werden sollen. Sowohl für die Behörden als auch für die Verwaltung war dies Neuland.

Die Standortfrage stellte sich für die ersten beiden Austragungen nicht, da das Festival auf privatem Grund stattfand. Erst als der Kanton keine weitere Bewilligung mehr erteilte, wofür die Stadt keine Verantwortung trägt, musste nach einem neuen Standort gesucht werden. Die Stadt kam den Organisatoren dabei mit dem Standort «Neumatt» entgegen. Nach der Austragung 2025 zeigte sich allerdings, dass dieser Standort aufgrund verschiedener Anrainer problematisch ist. Im 2026 wurde deutlich, dass gewisse Interessenkonflikte, beispielsweise mit dem Reitstall, wo das Tierwohl eine wichtige Rolle spielt, kaum oder gar nicht lösbar sind. Dies führte leider dazu, dass gewisse Vereine und Firmen, die Vereinbarungen mit der Veranstalterin getroffen hatten, kurz vor der Durchführung wieder absprangen. Einige Vereine haben das Festival sogar aktiv bekämpft. Er hätte sich hier mehr Loyalität gewünscht, insbesondere von Vereinen, die von der Stadt unterstützt werden. Zudem verursachte das Festival für die Stadt einen erheblichen personellen Aufwand, sei es im Zusammenhang mit Bewilligungen, dem Auf- und Abbau, der Begleitung des Anlasses oder den erforderlichen Kontrollen. Dieser Aufwand ist teilweise unterschätzt beziehungsweise verkannt worden. Die Politik hatte sich auch eine stärkere Berücksichtigung des lokalen Gewerbes gewünscht. Bei einigen Betrieben hat dies gut funktioniert, bei anderen weniger. Nicht akzeptabel ist jedoch, wenn am Ende offene Rechnungen zurückbleiben. Das bereitet niemandem Freude. Die finanzielle Lage der Veranstalterin war stets sehr angespannt; Reserven sind definitiv keine vorhanden. Letztlich müsste die Stadt im Ernstfall mit einem grösseren Betrag einspringen. Dies kann sie sich schlichtweg nicht leisten. Auch die Kommunikation mit der Veranstalterin ist nicht immer einfach gewesen. Von deren Seite sind zahlreiche Forderungen an die Stadt herangetragen worden, was diese alles tun, ermöglichen oder unterstützen sollte. Zudem wurden Eingabefristen nicht immer eingehalten. Weiter wurde wiederholt versucht, Vorgaben im Bereich Sicherheit und Brandschutz zu diskutieren oder in Frage zu stellen. Nach den Ereignissen von Crans-Montana ist ein solches Vorgehen jedoch wenig angebracht. Die entsprechenden Vorschriften müssen zwingend eingehalten werden.

Matthias Meier-Moreno hat betreffend Quellensteuer Finanzverwalter David Baumgartner angefragt, der ihm keine konkreten Zahlen nennen konnte. Er hat sich selbst informiert und festgestellt, dass die Erträge nach einem dreistufigen Verteilmodell zwischen Bund, Kanton und Gemeinden aufgeteilt werden. Wenn man beispielsweise von Gagen von CHF 100'000.00 ausgeht, fallen rund CHF 8'3 00.00 Quellensteuern an. Davon fliessen letztlich etwa CHF 3'400.00 an die Stadt. Pro Anlass käme man so auf Einnahmen aus Quellensteuern von rund CHF 25'000.00 bis CHF 50'000.00. Damit wird jedoch nur ein kleiner Teil dessen abgedeckt, was man ausgegeben hat.

Ivo von Büren hat vorhin erwähnt, dass die Stadt über keinen eigentlichen Anlassplatz verfügt. Wäre ein solcher vorhanden, könnte die Diskussion anders geführt werden. Wenn man Grenchen dauerhaft als Eventstadt positionieren möchte, müsste dies politisch eingefordert werden, beispielsweise mittels einer Motion. Anschliessend müsste die Verwaltung prüfen, ob und wie ein entsprechendes Projekt realisiert werden könnte. Dafür bräuchte es allerdings eine politische Mehrheit. Dies ist jedoch ein Weg, der dem Summerside in der aktuellen Situation nicht weiterhilft. Die Auslegeordnung wurde umfassend aufgezeigt. Aus Sicht der Mitte ist eine weitere Unterstützung des Summerside-Festivals durch die Stadt nicht mehr möglich, trotz des grossen Herzbluts für diesen tollen Anlass. Sie wird der Petition daher keine Folge geben.

2.5 Gemeinderat Andreas Saladin erklärt, dass sich die SP-Fraktion nicht einigen konnte, ob die Petition unterstützt werden soll oder nicht. Er persönlich befürwortet, der Petition Folge zu geben (Variante 2). Die von seinen Vorrednern vorgebrachten Argumente kann er zwar nachvollziehen. Seine Unterstützung gründet jedoch nicht auf einem besonderen Vertrauen in die Organisatoren. Vielmehr erachtet er den Wegfall des Festivals als Verlust an Lebensqualität für die Stadt, den er der Bevölkerung nicht zumuten möchte. Zudem sendet der Entscheid ein falsches Signal an zukünftige Organisatoren, die in Grenchen Veranstaltungen auf die Beine stellen möchten. Er hat das Summerside und das Heimatobe jedes Jahr besucht. Es war ein sehr gelungener Anlass. Er hat dabei nie den Eindruck gewonnen, dass seitens der Organisation etwas falsch gelaufen wäre. Ihm ist bewusst, dass das Polizeiinspektorat, die Feuerwehr und der Rettungsdienst einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet haben, dass die Veranstaltungen erfolgreich und sicher durchgeführt werden konnten. An dieser Stelle spricht er diesen Organisationen seinen Dank aus. Die Veranstaltung fand nach der Katastrophe von Crans-Montana statt. Die zuständigen Verwaltungsstellen haben sichergestellt, dass sie gesetzeskonform durchgeführt werden konnte. Wären die geltenden Vorgaben nicht eingehalten worden, hätte der Anlass gar nicht stattfinden dürfen. Zwar hat die Stadt gemäss der vorliegenden Aufstellung Kosten von rund CHF 230'000 getragen. Würde das Festival 2027 erneut am gleichen Standort in Grenchen durchgeführt, könnte jedoch auf die bei den bisherigen Austragungen gewonnenen Erfahrungen zurückgegriffen werden. Er sieht deshalb kein erhöhtes Risiko, dass der Anlass für die Stadt künftig mit noch höheren Kosten verbunden wäre.

2.6 Gemeinderätin Daniela Bernhard spricht sich für den Erhalt des Summerside Festivals aus. Aber unter klaren Bedingungen. Die bisherige Betrachtung war unvollständig: Sie zeigt die Kosten, aber weder die geschätzten Quellensteuererträge für die Stadt noch die Wertschöpfung beim lokalen Gewerbe und der Hotellerie. Ihr ist bewusst, dass das Festival mit Kosten verbunden ist, aber das ist für Grenchen als Kultur- und Standortfaktor wichtig. Man sollte es nicht beerdigen, sondern es auf eine solide Grundlage stellen. Deshalb unterstützt sie ebenfalls die Variante 2 (*Der Petition wird Folge gegeben.*), aber verbunden mit verbindlichen Rahmenbedingungen.

- 2.7 Gemäss Werner Schläfli, Ersatz-Gemeinderat, zeigen die Stellungnahmen von Kulturkommission und Jurassonnenseite sowie die Ausführungen von Mike Brotschi in der SP-Fraktion ein gegenseitiges, tiefes Misstrauen - sowohl von Seiten der Veranstalterin als auch von Seiten der Stadt. Der Zeitdruck darf dies nicht überspielen: Die Budgetverhandlungen für 2027 und die Spardiskussionen sind bereits im Gange - und die Klärungen zwischen Veranstalterin und Stadt brauchen offensichtlich mehr Zeit - sonst hätten sie bereits stattgefunden oder man hätte sich schon vorgängig geeinigt. Das Geschäft ist jetzt im Gemeinderat und soll auch hier entschieden werden. Die in Variante 2 erwähnte Gemeinderatskommission ist unvollständig und einseitig besetzt. Schön ist es, dass wenigstens hier und heute nicht «geheim» verhandelt wird. Um diesen Verhandlungen Zeit zu geben, wird er für die Variante 1 stimmen.
- 2.8 Für Daniel Hafner ist es erfreulich, dass heute so viele Personen anwesend sind. Dies ist ein demokratisches Zeichen dafür, dass man sich engagieren und etwas bewirken kann. Er fragt sich jedoch, wer sich derart für Summerside engagiert und welche Gründe dahinterstehen. Mike Brotschi war bis 2025 während vieler Jahre als städtischer Eventmanager tätig und nutzt sein Netzwerk nun für seine private Firma, die GrenchenEvents GmbH. Vor diesem Hintergrund tritt er nun in Erscheinung. Er sieht einen Interessenkonflikt, wenn ein Vertreter eines professionellen Unternehmens in der Kulturkommission Einsitz nimmt und Grenchen in einem Licht darstellen kann, bei dem er sich Fragen stellt.
- 2.8.1 Matthias Meier-Moreno erwidert, dass Mike Brotschi trotz seiner eigenen Firma Einsitz in der Kulturkommission nehmen darf. Er kann bestätigen, dass Mike Brotschi jeweils in den Ausstand getreten ist, sobald Geschäfte behandelt wurden, die seine Firma betrafen. Dies wird von allen Mitgliedern einer Kommission erwartet und entsprechend gehandhabt. Er sieht darin kein Problem.
- 2.8.2 Laut Patrick Crausaz ist die Abtretungspflicht in § 117 des Gemeindegesetzes geregelt. Gemäss Abs. 1 lit. b haben Behördenmitglieder in den Ausstand zu treten, wenn sie sich aufgrund eines privatrechtlichen Mandats mit der betreffenden Sache befasst haben. Dies hat der Präsident der Kulturkommission entsprechend durchzusetzen. Eintreten wird beschlossen.
- 3 Detailberatung
- 3.1 Antrag und Beschlussesentwurf
- In der Gegenüberstellung der Varianten 1 und 2 der Vorlage obsiegt Variante 1 mit 13 : 2 Stimmen.*
- Es ergeht folgender
- 4 Beschluss
- 4.1.1 Der Petition wird nicht Folge gegeben.

Zu eröffnen an: Summerside AG, Solothurnstrasse 2, 2540 Grenchen

Vollzug: KZL

Beilage: KZL/25.08.2026: Präsentation

BD
O+S
PI
FV

3.1.5 / acs

1. Festival

- erste Austragung 2023
- das Festival findet jährlich an vier Tagen (inkl. Heimatabe) statt
- lockt rund 25'000 Besucherinnen und Besucher nach Grenchen
- Hotelbetriebe und Detailhändler profitieren
- positive Effekte auf Bekanntheit, Image und Attraktivität werden vermutet, sind jedoch schwer messbar
- Festival bringt zusätzliche Quellensteuereinnahmen. Diese können jedoch nicht beziffert werden, da der Kanton keine Angaben zu den einzelnen Steuerzahlern macht. In den letzten Jahren wurden keine auffälligen Veränderungen festgestellt.

3

GRENCHEN

2. Standort

2023 und 2024	Landwirtschaftsfeld an der Neckarsulmstrasse
2025 und 2026	Neumatt

4

GRENCHEN

Standort Neumatt

Vorteile:

- mehrheitlich auf befestigten Flächen, ausser Hauptbühne
- bestehende Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse
- direkte Anbindung an den Bahnhof Süd

Nachteile:

- Nähe zu Wohnquartieren
- viele Anrainer und somit Interessenkonflikte (FC Grenchen, BBZ, Schwimmbad, Tissot Velodrome)
- unmittelbare Nähe zum Reitstall Kronwall (Tierschutz)

5

GRENCHE

3. Tatsächliche Kosten 2026

Städtischer Beitrag	CHF	50'000.00
Aufwand Werkhof	CHF	55'680.75
Aufwand Feuerwehr	CHF	22'515.00
Aufwand Rettungsdienst	CHF	17'000.00
Aufwand Schwimmbad	CHF	3'500.00
Aufwand Polizeiinspektorat	CHF	37'087.10
Aufwand Verwaltung	CHF	5'000.00
Aufwand SWG	CHF	16'300.00
Zusatzkosten Sanitätsdienst	CHF	5'920.00
Miete Sportplatz Neumatt	CHF	7'000.00
Instandstellung Rasen Neumatt	CHF	<u>11'640.50</u>

Zwischentotal I

CHF 231'643.35

6

GRENCHE

Risiken und Eventualverpflichtungen

Sanierung Rasenplatz	CHF 238'000.00
Defizitgarantie gegenüber Unternehmen	<u>CHF 40'000.00</u>
Zwischentotal II	CHF 278'000.00

7

GRENC

Gesamtkosten

Total (Zwischentotal I + II)	CHF 509'643.35
-------------------------------------	-----------------------

8

GRENC

4. Herausforderungen Stadt

- Standort
- starke Zunahme der finanziellen Aufwände
- starke Zunahme der personellen Aufwände
- anspruchsvolle Zusammenarbeit mit der Veranstalterin

Deshalb hat der Gemeinderat am 5. Mai 2026 den Entscheid, dem Summerside Festival letztmals im Jahr 2026 einen Standort zur Verfügung zu stellen, unterstützt.

9

GRENCHE

5. Petition

- Am 24. Juli 2026 hat die Veranstalterin eine Petition mit 3'828 Unterschriften (davon 263 Grenchnerinnen und Grenchner) eingereicht:
«Das Summerside-Festival und der Heimatabend müssen in Grenchen bleiben!»
- Am 12. August 2026 wurde zusätzlich eine Online-Petition, ebenfalls von der Veranstalterin, mit 1'119 Unterschriften eingereicht.

→ **Runder Tisch am 3. August 2026 mit Veranstalterin, Verwaltung und Parteivertretern**

10

GRENCHE

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates**Sitzung Nr. 8**vom 25. August 2026**Beschluss Nr. 2432***Buskonzept 2026: Anpassungen ab Fahrplan 2027, Linie 20, Grenchen Lingeriz - Bettlach Dorfplatz**Vorlage: AGöV/06.08.2026**1 Erläuterungen zum Eintreten**

- 1.1 René Meier, Präsident Arbeitsgruppe Öffentlicher Verkehr (AGöV), fasst die Vorlage anhand einer Präsentation zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen (Beilage).

2 Eintreten

- 2.1 Gemeinderat Matthias Meier-Moreno ist froh, dass René Meier dem Gemeinderat einen Plan vorgelegt hat. Er hätte sich auch in der Vorlage einen Plan gewünscht, aus dem der Ist- und der Soll-Zustand ersichtlich sind. Die Anpassungen in einem Fliesstext zu lesen und nachzuvollziehen, ist relativ anspruchsvoll. Dennoch hat er sich eingehend damit befasst. Das Buskonzept 2026 wurde vom Kanton ausgearbeitet. Anschliessend fand ein Mitwirkungsverfahren statt, bei dem die gesamte Bevölkerung eingeladen war, sich einzubringen. Auch der Gemeinderat hat sich mit dem Konzept befasst. Rückblickend muss man jedoch feststellen, dass man das Verfahren zu wenig beachtet und sich zu wenig Zeit genommen hat, um zu intervenieren, wenn einem etwas nicht gepasst hat. Er kann nachvollziehen, dass das Buskonzept nochmals überprüft wurde, nachdem aus der Bevölkerung Reklamationen eingegangen sind. Er hat dies bereits damals ähnlich beurteilt, im Gemeinderat jedoch keine Mehrheit gefunden. Nun ist die gefundene Lösung gut und kann umgesetzt werden. Er ist kein Freund von nachträglichen Verschlimmbesserungen. Deshalb ist es wichtig, die Auswirkungen genau zu prüfen. Zusätzliche Halte verursachen erhebliche Kosten, ebenso Bushaltestellen, die behindertengerecht ausgebaut werden müssen. Mindestens bei einer Haltestelle drohen der Stadt dadurch zusätzliche Ausgaben. Bei der anderen geht er davon aus, dass eine Umsetzung gar nicht möglich ist. Die Mitte-Fraktion wird den Antrag unterstützen. Die Situation wurde definitiv verbessert.
- 2.2 Gemäss Gemeinderat Marc Willemin hat die SVP-Fraktion die Vorlage geprüft und festgestellt, dass mit etwas gutem Willen Anpassungen möglich sind, ohne dass umfangreiche und teure bauliche Massnahmen erforderlich werden. Aus diesem Grund kann die SVP im Interesse aller Verkehrsteilnehmenden Ziffer 4.1 zustimmen.
- 2.3 Gemeinderat Daniel Hafner ist der Ansicht, dass der öffentliche Verkehr (ÖV) in Grenchen keinen einfachen Stand hat. Grenchen ist eine Stadt, die stets auch auf die Kosten achtet (siehe Steuerpolitik). Deshalb muss immer noch ein tragfähiger Kompromiss gesucht werden. Das war bereits beim ursprünglichen Buskonzept der Fall.

Die zentrale Frage war stets, wie mit dem bestehenden Angebot eine Lösung geschaffen werden kann, die den ÖV-Nutzenden letztlich auch einen Nutzen bringt. Zur Mitwirkung ist festzuhalten, dass diverse Medien über das Buskonzept berichtet haben. Zudem lag das Konzept öffentlich auf und stand zur Diskussion. Dennoch gingen damals kaum Reaktionen ein. Die Rückmeldungen, die später aufgrund des neuen Fahrplankonzepts eingingen, waren hingegen deutlich und entsprechend hat man im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten gehandelt. Es wurde versucht, kostenneutrale Kompromisse zugunsten der Anwohnenden des Lingerizquartiers umzusetzen, dies allerdings teilweise zulasten der Anwohnenden des Karl-Mathy-Quartiers, die nicht mehr von der bisherigen Taktdichte profitieren. Man hat mit den Karten gejasst, die man hatte. Dabei waren nicht nur Trümpfe darunter.

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

4.1 Der Anpassung der Linie 20 ab Fahrplan 2027 und somit der Wiederaufnahme der Bedienung der «Nordschleife» Lingeriz mit den Haltestellen Lingeriz 04 und Lingeriz 60 wird zugestimmt.

Eintreten wird beschlossen.

Vollzug: AGöV

Beilage: AGöV/25.08.2026: Präsentation

AGöV
BD
FV

6.6 / acs

Traktandum 5: Linie 20, Grenchen Lingeriz – Bettlach Dorfplatz

Ausgangslage

Das Buskonzept 2026 hob die Bedienung des Quartiers Lingeriz durch die Lingerizstrasse auf. Das führte nach dessen Umsetzung ab 14.12.2025 zu Reklamationen.

Erwägungen

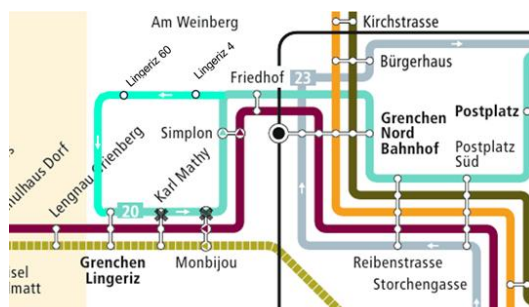
- Die erwähnte Verschlechterung sollte aufgehoben werden, die Linienführung über die Lingerizstrasse über
- die Haltestellen Lingeriz 04 und Lingeriz 61 sollte wieder eingeführt werden.
- Die Bedienung der Haltestellen auf der Karl Mathy-Strasse werden reduziert.
- Die Anpassung sei wirksam publik zu machen.

3

GRENCHEN

Traktandum 5: Linie 20, Grenchen Lingeriz – Bettlach Dorfplatz

Konsequenz



- Lingeriz 04 durch die neue Führung der Linie 20.
- Lingeriz 60 durch die neue Führung der Linie 20.
- Lingeriz durch die neue Führung der Linie 20, durch die Linie 24, teils durch die Linie 26.
- Karl Mathy durch die Linie 24, teils durch die Linie 26, nicht mehr durch die Linie 20.
- Monbijou durch die Linie 24, teils durch die Linie 26, nicht mehr durch die Linie 20.
- Simplon durch die neue Führung der Linie 20, durch die Linie 24.

Summarische Kostenreduktion CHF 9'000.00

Wiederherstellung Lingeriz 04 und 60.

Die AGöV hat sich für die neue
Linienführung ausgesprochen.

4

GRENCHEN

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 8

vom 25. August 2026

Beschluss Nr. 2433

Buskonzept 2026: Anpassungen ab Fahrplan 2027, Linie 25, Grenchen Holzerhütte - Bettlach Allmend

Vorlage: AGöV/06.08.2026

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 René Meier, Präsident Arbeitsgruppe Öffentlicher Verkehr (AGöV), fasst die Vorlage anhand einer Präsentation zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen (Beilage). «nn»

2 Eintreten

- 2.1 Gemäss Gemeinderat Marc Willemin hat die SVP-Fraktion die Vorlage geprüft. Darin finden sich weit mehr negative als positive Aspekte, wenn überhaupt. Die geplante Bushaltestelle ist ein Parade-Schnellschuss, der während der Ferienzeit eingefädelt und anschliessend rasch zum Durchwinken präsentiert wurde. Deshalb sind auch verschiedenste Punkte schwammig.

1. Zu den zahlreichen Beanstandungen, die in der Vorlage erwähnt werden, ist festzuhalten, dass auf Anfrage lediglich eine Person namentlich bekannt war, die dort wohnt bzw. gewohnt hat und mittlerweile weggezogen ist. Allerdings geht er nicht davon aus, dass dies wegen des Busses erfolgt ist. Er setzt voraus, dass bei den Beanstandungen die Namen und Adressen der betreffenden Personen bekannt sind und diese auch in der näheren Umgebung wohnen.
2. In der Vorlage ist von einer «Reduktion des Parkfeldes» die Rede. Dass dadurch jedoch rund 7 bis 8 Parkplätze wegfallen würden, wird nicht konkret erwähnt. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass lediglich ein einzelnes Parkfeld betroffen ist.
3. Am 8. Juni 2026 hat die Stadtpräsidentin an einer Sitzung den Auftrag erteilt, mit der Gemeinde Bettlach Kontakt aufzunehmen, um die Busfahrpläne und die Linieneinführung zu besprechen. Eine entsprechende Anfrage ist bei der Gemeinde Bettlach jedoch nie eingegangen.

Zur geplanten Bushaltestelle ist zu bemerken, dass diese einmal mehr auf dem Ypsilon auf der Strasse entstehen soll. Das Ypsilon ist die Umfahrungsstrasse, auf der der Verkehr möglichst aus dem Zentrum ferngehalten werden sollte. Die Haltestelle ist ausgerechnet an jenem Strassenabschnitt geplant, der das grösste Gefälle aufweist. Er kann sich gut vorstellen und weiss auch aus Erfahrung, dass der Ein- bzw. Ausstieg für Personen im Rollstuhl eine grosse, wenn nicht sogar zu grosse Herausforderung darstellt. Selbst eine Begleitperson, die den Rollstuhl führt, wird Schwierigkeiten haben.

Die geplante Bushaltestelle soll direkt nach der Abzweigung von der Bettlachstrasse in die Obere Flurstrasse erstellt werden. Ein Rückstau bis zur Abzweigung ist vorprogrammiert, wenn der Bus dort hält. Dadurch werden Verkehrsteilnehmende, die Richtung Solothurn fahren wollen, vermehrt über Bettlach ausweichen, anstatt den Kreisel zu benutzen. Bettlach wird dafür wohl wenig Verständnis haben. Etwas weiter unten, bei der Abzweigung der Ringstrasse bzw. Diebold-Schilling-Strasse Richtung Bettlach beim Quartierlädeli, hat sich früher bereits eine Bushaltestelle befunden, sogar mit einem Wartehäuschen. Er fragt sich, ob diese Anlage nun einfach dem Verlottern überlassen wird. Auch deren Erstellung hat schliesslich Geld gekostet. Mit etwas gutem Willen könnte seiner Meinung nach auch dort eine Lösung gefunden werden.

Damit verbunden ist auch die Kostenfrage. Die geplante Massnahme kommt die Stadt beziehungsweise die Grenchner Steuerzahlenden auf rund CHF 100'000.00 zu stehen, zuzüglich der wiederkehrenden Kosten.

Zur Sicherheit führt er aus, dass täglich beobachtet werden kann, wie aussteigende Fahrgäste hinter dem Bus die Strasse überqueren. Dies erst noch auf einer Umfahrungsstrasse. Damit wird ein zusätzliches Gefahrenpotenzial in Kauf genommen, obwohl überall von Unfallvermeidung gesprochen wird. Nicht ohne Grund wird gerade diese Situation auch im Verkehrskundeunterricht speziell thematisiert.

Grundsätzlich wurden Strassenverengungen, wie sie auch an dieser Stelle anzutreffen sind, ursprünglich mit dem Ziel der Verkehrsberuhigung geschaffen, ebenso die zahlreichen Verkehrsinseln.

Seit dem 1. Juli 1989 ist das Parkieren auf Trottoirs gemäss Verkehrsregelverordnung (VRV) grundsätzlich verboten, sofern keine markierten Parkfelder vorhanden seien. Nun wird stattdessen einfach auf der Strasse parkiert.

Die SVP-Fraktion kann sich deshalb gut vorstellen, dass auch hier mit etwas gutem Willen eine andere und bessere Lösung gefunden werden kann. Die Busse sollten zunächst ohne zusätzliche Haltestelle verkehren.

Zu den Anträgen 4.1 und 4.2 erklärt Marc Willemin, dass die SVP-Fraktion die Anpassung der Linie 25 ab Fahrplan 2027 und damit die zusätzliche Haltestelle Flurstrasse Nord in Fahrtrichtung Bettlach ablehnt. Ebenfalls abgelehnt wird die provisorisch mittels Markierung geplante Haltestelle.

- 2.2 Wie Gemeinderat Konrad Schleiss ausführt, soll es für den Fahrplan 2027 eine neue Haltestelle für die südwärts fahrenden Busse der Linie 25 (Richtung Bettlach Allmend) an der Flurstrasse geben. In der AGöV gab es dazu eine kontroverse Diskussion. Die Befürworter sehen den Nutzen für die Anwohner wichtiger als die bestehenden Parkplätze. Gemäss den Gegnern müssen praktisch alle acht Parkplätze verschwinden. Eine Ausführungsskizze dazu fehlt und darum lässt sich diese Frage nicht klar beantworten. Es wird eine provisorische Lösung mit Markierungen auf der Strasse vorgeschlagen, der korrekte Ausbau würde erst später erfolgen. Für die FDP-Fraktion ist die Bushaltestelle zu wenig vertieft abgeklärt. Es gibt nicht einmal eine Skizze der Baudirektion, wie die Ein- und Ausfahrten des Bushalts erfolgen. Deshalb kann nicht geklärt werden, ob nur zwei oder alle Parkplätze für die neue Bushaltestelle verschwinden müssen. Gleichzeitig ist es eine neue Organisation der Busführung, für die es noch keine Erfahrung gibt.

Der Antrag der FDP lautet daher: Die Vorlage ist zur Überarbeitung zurückweisen. Es soll aus der Überarbeitung klar ersichtlich werden, wo die Haltestelle genau zu stehen kommt und wie viele Parkplätze dafür aufgehoben werden müssen. Dafür müssen auch die baulichen Massnahmen geplant sein. Parallel sind auch noch allenfalls alternative Standorte für die Bushaltestelle zu eruieren, um die negativen Effekte zu reduzieren.

2.3 Laut Gemeinderat Daniel Hafner ist die Bevölkerung im Umkreis der Haltestelle Flurstrasse Nord mit dem bestehenden Busangebot nicht zufrieden. Deshalb wurde ein runder Tisch mit der damaligen Stadtpräsidentin, dem Amt für Verkehr und Tiefbau, der Baudirektion, dem Busbetrieb Solothurn Grenchen und Umgebung (BSGU) sowie dem Präsidenten der AGÖV einberufen. Dabei handelte es sich um Fachleute, die zum Schluss kamen, dass die entsprechenden Beanstandungen berechtigt sind. Das Angebot hat sich verschlechtert. Die Sitzungsteilnehmenden waren sich einig, dass den betroffenen Anwohnern geholfen werden soll. Mit dem nun vorliegenden Vorschlag sollen auf den Fahrplanwechsel hin entsprechende Anpassungen vorgenommen werden. Das Geschäft wurde vorgängig in der AGÖV beraten. Die AGÖV ist eine Institution, welche die Interessen der ÖV-Nutzenden vertritt. Im Kern geht es darum, das Busangebot zu verbessern, stattdessen wird jedoch über 2, 3, 4 oder 8 Parkplätze diskutiert. Das Geschäft war in der AGÖV umstritten. Der Entscheid fiel demokratisch mit 3 zu 2 Stimmen. Unabhängig davon, wie viele Parkplätze wegfallen, ist es Aufgabe der AGÖV, sich für die Anliegen der ÖV-Nutzenden einzusetzen. Das Buskonzept stellt ein Minimalangebot dar, das unter den gegebenen finanziellen Möglichkeiten realisiert werden kann. Der öffentliche Verkehr steht ohnehin unter Druck und muss gegenüber dem motorisierten Individualverkehr bereits zahlreiche Nachteile in Kauf nehmen. Wenn die Bevölkerung ein verschlechtertes Angebot hinnehmen muss, weil über den Erhalt von Parkplätzen diskutiert wird, erachtet er dies als höchst problematisch.

2.4 Gemeinderat Tobias Neuhaus erklärt, dass die Mitte-Fraktion René Meier für die Erläuterungen dankt und sich der fachlichen Einschätzung von Marc Willemin anschliesst. Sie wird einer zusätzlichen Bushaltestelle Flurstrasse Nord Richtung Bettlach nicht zustimmen und lehnt den Beschlussentwurf mit allen Anträgen ab. Sie ist nicht gegen den ÖV. Aber auch beim ÖV muss eine Massnahme sinnvoll, bedarfsgerecht und verhältnismässig sein. Für sie sprechen insbesondere fünf Punkte gegen diese neue Haltestelle:

1. Das ursprüngliche Vorgehen mit einem Zirkularbeschluss während der Sommerferien war aus Sicht der Mitte nicht ideal. Positiv ist, dass inzwischen eine Sitzung stattgefunden hat und zumindest Marc Willemin und Simon Pfister einen Augenschein vor Ort vorgenommen haben.
2. Der ausgewiesene Bedarf ist für die Mitte zu gering. Eine einzelne Rückmeldung - noch dazu von einer Person, die inzwischen weggezogen ist - reicht nicht als Grundlage für eine neue Haltestelle.
3. Durch die Haltestelle fallen Parkplätze weg. Man weiss, dass man umsichtig mit diesem Thema umgehen muss. Gemäss Dominik Heiri, Ersatz-Gemeinderat der Mitte (wohnhaft Zieglmattstrasse), sind diese bereits heute regelmässig besetzt.
4. Das steile Gelände und die Alltagserfahrung zeigen, dass die Leute für ihre Wege weiterhin die Hauptstrasse aufsuchen.
5. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt für die Mitte nicht. Rund CHF 100'000.00 Investition und jährlich weitere CHF 9'000.00 sind für eine Haltestelle, bei der der Bedarf nicht ausreichend ausgewiesen ist, nicht verhältnismässig.

«Nicht alles, was machbar ist, ist auch sinnvoll.» Auch wenn es sich zunächst um ein Pilotprojekt handelt, wird heute grundsätzlich über die Einführung dieser zusätzlichen Haltestelle entschieden. Für die Mitte ist deshalb wichtig, dass Bedarf, Nutzen und Kosten bereits heute nachvollziehbar und verhältnismässig sind.

Deshalb lehnt die Mitte-Fraktion die zusätzliche Bushaltestelle Flurstrasse Nord ab. Für sie gilt: «Ein guter ÖV braucht nicht möglichst viele Haltestellen, sondern die richtigen am richtigen Ort.»

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

3.1 Anträge und Beschlussesentwurf

3.1.1 Ziff. 4.1 wird mit 11 : 4 Stimmen abgelehnt.

3.1.2 Ziff. 4.2 erübrigt sich und wird gestrichen.

Es ergeht folgender

4 Beschluss

4.1 Die Anpassung der Linie 25 ab Fahrplan 2027 und somit der zusätzlichen Haltestelle Flurstrasse Nord in Fahrtrichtung nach Bettlach werden abgelehnt.

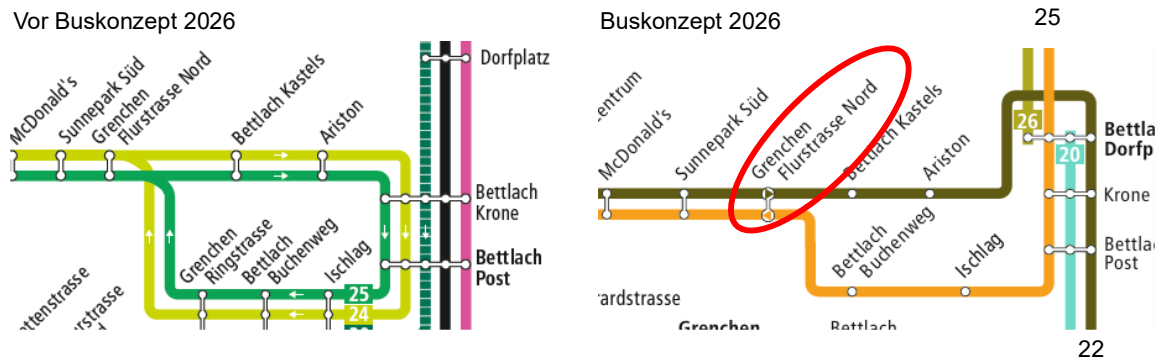
Vollzug: AGöV

Beilage: AGöV/25.08.2026: Präsentation

AGöV
BD
FV

6.6 / acs

Traktandum 6: Linie 25, Grenchen Holzerhütte – Bettlach Allmend



Traktandum 6: Linie 25, Grenchen Holzerhütte – Bettlach Allmend

Ausgangslage

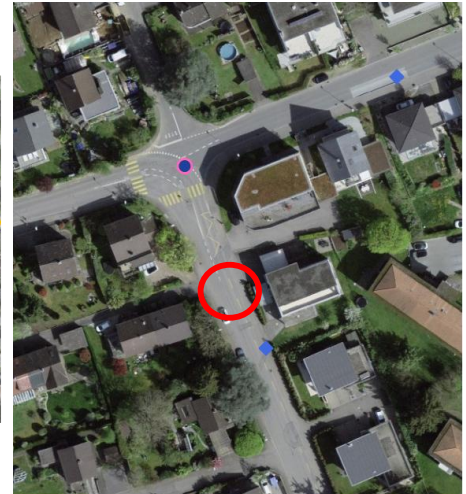
- Mit Schlaufenfahrt: die beiden existierenden Kanten genügten.
- Beide Linien verkehren jetzt in beiden Richtungen: das klappt so nicht mehr. Das verursachte Reklamationen.

Erwägungen

- Das Angebot oben an der Flurstrasse wird ohne Infrastrukturanpassung schlechter bleiben.
- Heute fährt die Linie 25 Richtung Bettlach Allmend an der Flurstrasse Nord vorbei.
- In Richtung Grenchen Holzerhütte hat sie eine Haltestelle an der Flurstrasse Nord

Traktandum 6: Linie 25, Grenchen Holzerhütte – Bettlach Allmend

So sieht es aus.



GRENCHE

7

Traktandum 6: Linie 25, Grenchen Holzerhütte – Bettlach Allmend

Konsequenz

- Das Quartier wird wieder wie vor dem Buskonzept 2026 bedient.
- Mehr Haltestellenabfahrten verursachen CHF 9'000.00 an Kosten.
- Eine Haltestelle muss neu eingerichtet werden.

Das Geschäft war in der AGöV umstritten.

Der Angebotswiederherstellung standen Zeitdruck und Sicherheitsbedenken gegenüber.

8

GRENCHE

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 8

vom 25. August 2026

Beschluss Nr. 2434

Buskonzept 2026: Anpassungen ab Fahrplan 2027, Linie 26, Lengnau Industrie - Bettlach Dorfplatz

Vorlage: AGöV/06.08.2026

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 René Meier, Präsident Arbeitsgruppe Öffentlicher Verkehr (AGöV), fasst die Vorlage anhand einer Präsentation zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen (Beilage).

2 Eintreten

- 2.1 Gemäss Gemeinderat Marc Willemin konnte hier eine einfache und akzeptable Lösung gefunden werden. Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

- 4.1 Der Anpassung der Linie 26 ab Fahrplan 2027 und somit der Ausdehnung der Bedienung der Haltestellen «Bucheggstrasse» und «Schlachthausstrasse» auf die gesamte Betriebsdauer wird zugestimmt.

Vollzug: AGöV

Beilage: AGöV/25.08.2026: Präsentation

AGöV
BD
FV

6.6 / acs

BEILAGE**Traktandum 7: Linie 26, Lengnau Industrie – Bettlach Dorfplatz**

Ausgangslage

- Das Buskonzept 2026 hob die Bedienung der Haltestellen Bucheggstrasse und Schlachthaus ausserhalb der Hauptverkehrszeiten am Morgen und am Abend auf.
- Das führte nach dessen Umsetzung ab 14.12.2025 zu Reklamationen.

Erwägungen

- Die erwähnte Verschlechterung soll aufgehoben werden.
- Die Anpassung sei wirksam publik zu machen.

9

GRENCHE**Traktandum 7: Linie 26, Lengnau Industrie – Bettlach Dorfplatz**

Konsequenz

- Anpassungen Linienführung Linie 26 zwischen HVZ „Morgen“ und HVZ „Abend“:
- ... Bahnhof Grenchen Süd – Bucheggstrasse – Schlachthaus – Wende Kreisel Monbijou – Schlachthaus – Bucheggstrasse – Bahnhof Grenchen Süd
- Während der ganzen Betriebszeit werden Bucheggstrasse und Schlachthaus bedient>>>sonntags keine Bedienung, das Fahrzeug muss auf die Linie 28, Grenchenberge.
- Kostenfolge CHF 23'400.00

Die AGöV befürwortet das Geschäft



10

GRENCHE

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 8

vom 25. August 2026

Beschluss Nr. 2435

Buskonzept 2026: Anpassungen ab Fahrplan 2027, Befahrung Freiestrasse durch die Linien 20, 22, 25

Vorlage: AGöV/13.08.2026

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 René Meier, Präsident Arbeitsgruppe Öffentlicher Verkehr (AGöV), fasst die Vorlage anhand einer Präsentation zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen (Beilage).

2 Eintreten

- 2.1 Laut Gemeinderat Marc Willemin begrüsst die SVP-Fraktion, dass mit der Anpassung der Linienführung und der Fahrzeiten eine passende Lösung gefunden werden konnte. Aus diesem Grund wird die SVP der Vorlage zustimmen.

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

- 4.1 Der Anpassung der Linien 20, 22 und 25 ab Fahrplan 2027 und somit der geänderten Wegfahrt aus dem Busterminal «Grenchen Süd Bahnhof» sowie der angepassten Bedienung/Standort der Haltestelle «Storchengasse» wird zugestimmt.

Vollzug: AGöV

Beilage: AGöV/25.08.2026: Präsentation

AGöV
BD
FV

6.6 / acs

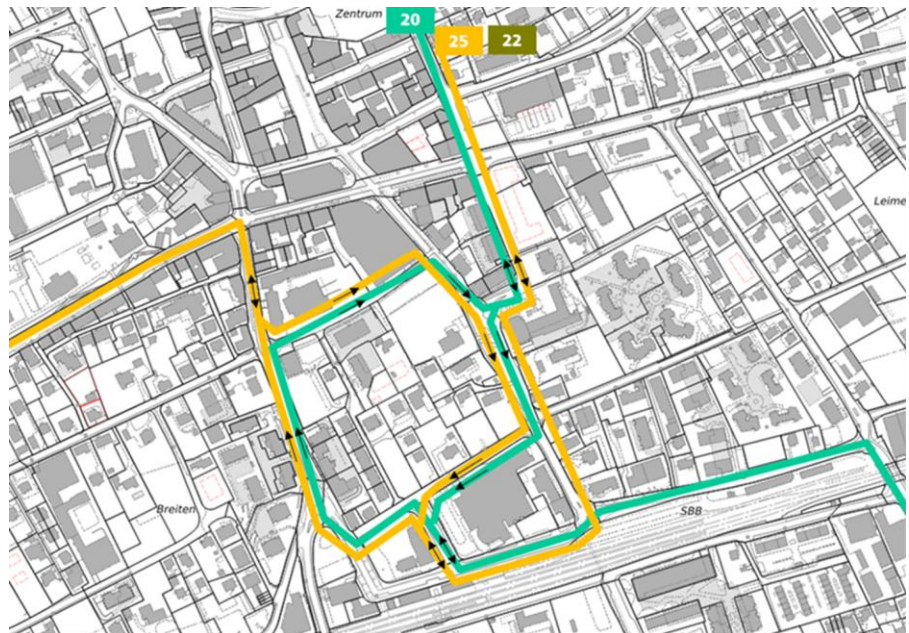
Traktandum 8: Befahrung Freiestrasse durch die Linien 20, 22, 25**Ausgangslage**

- Das Herausfahren aus dem Busterminal nach rechts Richtung Osten blockiert so ziemlich alle ..
- Die Gelenkbusse im Speziellen beanspruchen die Gegenfahrbahn
- Die Ausfahrt aus dem Terminal ist nicht dafür ausgebaut
- Zahlreiche Beanstandungen sind aktenkundig

Erwägungen

- Das Rechtsabbiegen in die Freiestrasse hinein ist zu unterbinden
- Neue Linienführungen für die Linien 20, 22, 25 sollen gefunden werden.
- Die Situation um die Haltestellen mit dem Namen Storchengasse ist zu bereinigen

11

GRENCHE**Traktandum 8:
Befahrung
Freiestrasse durch
die Linien 20, 22, 25**

12

GRENCHE

**Traktandum 8:
Befahrung
Freiestrasse durch
die Linien 20, 22, 25**



13

GRENCHEN

**Traktandum 8:
Befahrung
Freiestrasse durch
die Linien 20, 22, 25**



14

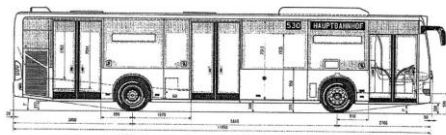
GRENCHEN

Traktandum 8: Befahrung Freiestrasse durch die Linien 20, 22, 25

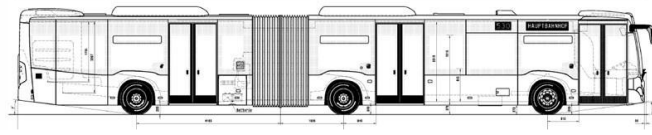
Konsequenz

- Das Rechtsabbiegen in die Freiestrasse hinein wird unterbunden
- Angepasste Linienführungen für die Linien 20, 22, 25 sind gefunden worden.
- Die Haltestellen mit dem Namen Storchengasse an der Bachstrasse entfallen
- Der Verkehr wird über die neue Haltestelle vor dem Hôtel de Ville abgewickelt.

Die AGöV befürwortet das Geschäft.



15



GRENCHEN



16

GRENCHEN

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates**Sitzung Nr. 8**vom 25. August 2026**Beschluss Nr. 2436***Friedhof: Absturzsicherungen, Zusatzkredit**Vorlage: BD/25.06.2026**1 Erläuterungen zum Eintreten**

- 1.1 Stadtbaumeister Aquil Briggen fasst die Vorlage zusammen. Nach einer erneuten Überprüfung der Kosten kann er mitteilen, dass der beantragte Zusatzkredit von ursprünglich CHF 195'000.00 um CHF 20'000.00 auf CHF 175'000.00 reduziert werden kann.

2 Eintreten

- 2.1 Laut Gemeinderat Andreas Dysli ist der Grenchner Friedhof ein sehr emotionaler und auch schöner Ort und es ist wichtig, dass sich die Besucher da wohl fühlen und die Sicherheit gewährleistet ist. Der Friedhof stellt auch ein bedeutendes Aushängeschild für die Stadt dar und soll darum auch eine fortlaufende Instandhaltung und Aufwertung erfahren. Es ist ja schon noch erstaunlich, dass erst jetzt auf den Hinweis vom August 2025 ein Vorschlag zur Verbesserung der Sicherheit folgt. Hier hätte schneller reagiert werden müssen und die wichtigsten Punkte als Sofortmassnahme realisieren sollen. Obwohl in den letzten 50 Jahren niemand wesentlich durch einen Sturz zu Schaden gekommen ist, können bei der Sicherheit in der heutigen Zeit keine Kompromisse gemacht werden. Die Stadt ist angehalten, diese rasch möglichst umzusetzen. Dies gilt natürlich auch für andere Objekte der Stadt. Die FDP-Fraktion entnimmt der Vorlage, dass nur ein Lieferant zur Auswahl steht. Hätte man vor Ort nicht auch andere Firmen mit den nötigen Kompetenzen, die solche Lösungen anbieten können? Es wäre sicher schön, wenn vor der Abdankungshalle die vorgeschlagene Bauminsel mit Sitzgelegenheiten entstehen würde (wie in der Beilage 2 der Vorlage illustriert). Die FDP ist aber der Ansicht, dass Sitzgelegenheiten mit einfachen Sitzbänken entlang der Mauer mit dem neuen Geländer realisiert werden können, und lehnt die Umsetzung des Baumdaches ab. Der Friedhof hat ja einen grossen Baumbestand und bietet darum auch viel Schattenplätze. In der Detailberatung wird er entsprechende Anträge stellen. Zum Schluss hat er noch zwei Fragen:

1. Warum liegt nur eine Offerte vor? Der FDP fehlt die Vergleichsmöglichkeit, um unter Varianten entscheiden zu können.
2. Warum wurde dieses Geschäft nicht in der Bau-, Planungs- und Umweltkommission (BAPLUK) behandelt?

- 2.2 Gemeinderat Fabian Affolter meint, dass ihm der Vorredner aus der Seele gesprochen hat. Auch die SVP-Fraktion hat sich die Frage gestellt, weshalb das Geschäft nicht in der BAPLUK vorberaten wurde. Die SVP wird den Antrag der FDP unterstützen.

- 2.3 Gemeinderat Tobias Neuhaus dankt Aquil Briggen für die Ausführungen. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Vorlage mit den notwendigen Massnahmen zur Absturzsicherung auf dem Friedhof komplett und wird dem Antrag der FDP nicht zustimmen. Sicherheit ist keine Kür, sondern eine Pflicht. Der Friedhof ist ein Ort der Erinnerung und der Würde. Man sollte dafür sorgen, dass er auch ein sicherer Ort bleibt. Das Geld für Sicherheit ist gut investiert, andernfalls kommt es bei einem Unfall und einer Klage noch teurer. In diesem Sinne: Verantwortung heute - Schutz für morgen.
- 2.4 Bei der Behandlung der Vorlage in der SP-Fraktion, so Gemeinderat Daniel Hafner, hat sich ebenfalls die Frage gestellt, weshalb dies während Jahrzehnten kein Problem dargestellt hat. In der Schweiz haben sich die Sicherheitsanforderungen und das Sicherheitsbewusstsein in den letzten Jahren jedoch verändert. Deshalb ist die SP der Ansicht, dass man nicht darum herumkommt, der Vorlage zuzustimmen. Sie ist zudem der Auffassung, dass die Gestaltung mit den Sitzgelegenheiten und Bäumen sinnvoll und wertvoll ist. Es ist allgemein bekannt, dass Bäume künftig eine zunehmend wichtigere Rolle spielen werden. Es ist besser, einen Baum mehr als einen zu wenig zu haben. Die SP wird die Vorlage in ihrer ursprünglichen Form unterstützen.
- 2.5 Werner Schläfli, Ersatz-Gemeinderat, zeigt sich erstaunt, dass man, wenn man bereits so viel unternimmt, nicht auch zusammen mit Pro Senectute und Pro Infirmis geprüft hat, wie das Ganze behindertenfreundlicher gestaltet werden könnte. Er regt an, bei einer späteren Überarbeitung darauf zu achten, den Friedhof besser an die Bedürfnisse der Besucher anzupassen, die häufig älter und in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.
- 2.6 Aquil Briggen nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:
- Zur Frage, weshalb nur ein Architekt angefragt beziehungsweise nur eine Variante vorgeschlagen wurde, ist zu sagen, dass das Projekt im freihändigen Verfahren vergeben wurde. Die Wahl fiel auf die SSM Architekten AG, da diese über grosse Erfahrung im Umgang mit denkmalgeschützten Bauten und Anlagen verfügt (siehe die Sanierung des Däster-Schild-Hauses in Grenchen). Einerseits ist man von der Qualität der Arbeit der SSM Architekten AG überzeugt, andererseits hätten zusätzliche Varianten zu höheren Kosten geführt. Deshalb hat man sich für dieses Vorgehen entschieden. Das Vorhaben wurde zudem rechtlich geprüft, da es sich um einen sensiblen Ort handelt. Dabei hat sich die Frage gestellt, wie die Interessen der Sicherheit und der Denkmalpflege gegeneinander abzuwägen sind. Ein vergleichbarer Fall hat sich bereits an einem anderen Ort im Kanton gestellt. Die Quintessenz der rechtlichen Abklärungen war, dass die vorgesehenen Massnahmen umgesetzt werden müssen.
 - Es ist zutreffend, dass der Friedhof mit seinen terrassenförmig angelegten Gräbern und den Treppenanlagen nicht hindernisfrei ausgestaltet ist. Zwar ist ein Zugang mit dem Rollstuhl möglich, jedoch müssen dafür längere Wege in Kauf genommen werden. Allenfalls ist längerfristig zu prüfen, die Gesamtanlage des Friedhofs, insbesondere im Hinblick auf die terrassenförmigen Gräber, zu überdenken und im Rahmen einer Gesamtplanung nach geeigneten Lösungen zu suchen.
 - Er bestätigt, dass die Vorlage der BAPLUK nicht zur Vorberatung unterbreitet worden sei. Stattdessen ist der Kreditantrag direkt dem Gemeinderat vorgelegt worden.

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

3.1 Anträge und Beschlussesentwurf

3.1.1 Projekt «Friedhof Absturzsicherungen» (Ziff. 6.1)

Andreas Dysli beantragt, nur die sicherheitsrelevanten Arbeiten, wie in der Offerte aufgeführt, zu erledigen und auf das Baumbach mit den dazugehörigen Elektroinstallationen für dessen Beleuchtung zu verzichten. Die Positionen «Sitzelemente Platz» und «Elektroinstallationen» sind zu streichen.

3.1.2 Zusatzkredit (Ziff. 6.2)

Gemäss Andreas Dysli führt die Anpassung des Projekts zu einer Kostenreduktion von CHF 90'000.00. Entsprechend reduzieren sich auch die Honorarkosten um CHF 9'000.00 (10 % von CHF 90'000.00), womit sich insgesamt eine Kostensenkung von CHF 99'000.00 ergibt. Er beantragt deshalb, den Zusatzkredit neu auf CHF 96'000.00 festzulegen.

Die beiden Anträge der FDP werden mit 8 : 7 Stimmen gutgeheissen.

Es ergeht folgender

4 Beschluss

4.1 Das Projekt «Friedhof Absturzsicherungen» wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.

4.2 Zu Lasten IR 2026, Konto 7710.5040.xx, «Friedhof und Bestattung», wird ein Zusatzkredit von CHF 96'000.00 genehmigt.

Vollzug: BD, FV

BD (ZD, HB, GK)
FV

7.4 / acs

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates**Sitzung Nr. 8**vom 25. August 2026**Beschluss Nr. 2437***Schulen: Ordentlicher Unterhalt Gebäude, Nachtragskredit**Vorlage: BD/10.07.2026**1 Erläuterungen zum Eintreten**

- 1.1 Stadtbaumeister Aquil Briggen fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2 Eintreten

- 2.1 Gemeinderat Daniel Lack erklärt, dass die SVP-Fraktion das vorliegende Geschäft geprüft hat. Der Unterhalt der Schulhäuser, Turnhallen, Kindergärten und weiteren Schulanlagen muss gewährleistet sein. Notwendige Reparaturen, Sicherheitsmassnahmen und dringende Unterhaltsarbeiten dürfen nicht aufgeschoben werden. Die SVP wird dem Nachtragskredit zustimmen. Er hat noch zwei Fragen: Wurde das Geschäft in der Bau-, Planungs- und Umweltkommission (BAPLUK) vorberaten? Wurden die Aufträge bereits vergeben und konnte dabei das Grenchner Gewerbe berücksichtigt werden?
- 2.2 Gemäss Gemeinderätin Daniela Bernhard beantragte die Baudirektion für das Budget 2026 CHF 700'000.00 für den ordentlichen Schulunterhalt. Bewilligt wurden CHF 300'000.00. Nun steht der Gemeinderat bereits mitten im Jahr vor einem weiteren Nachtragskredit von CHF 244'000.00 für Arbeiten, die zwingend notwendig sind. Das ist leider kein Einzelfall, sondern hat System: Budget kürzen, Bedarf ignorieren, Nachtragskredit nachschieben. So wird gespart, ohne dass tatsächlich gespart wird. Die Kosten fallen so oder so an, nur ohne ordentliche Budgetdebatte und ohne Planungssicherheit für die Baudirektion. Es ist ein Armutszeugnis, wenn eine Stadt für den ordentlichen Unterhalt ihrer Schulhäuser jährlich einen oder mehrere Nachtragskredite beantragen muss. Die SP-Fraktion stimmt dem Nachtragskredit zu, weil die Arbeiten nötig sind. Sie fordert aber, dass bei der nächsten Budgetdebatte, der ausgewiesene Bedarf ernst genommen wird, statt ihn zu kürzen und ein paar Monate später doch zu bewilligen.
- 2.3 Wie Gemeinderat Konrad Schleiss ausführt, wurde seit ein paar Jahren ein Unterhaltskonzept für den Hochbau gefordert, das auch die Schulen beinhaltet. Es fehlt weiterhin! In der Vorlage wird bemängelt, dass in den Budgetberatungen 2025 der Baudirektion grosse Kürzungen im Budget gemacht wurden, und deshalb kommt die Sache jetzt als Nachtragskredit. So geht es nicht! So geht es nicht! Ein seit Jahren fehlendes Konzept nicht einmal zu erwähnen, aber gleichzeitig über Kürzungen zu jammern, ist irreführend. Was ist so schwierig an einem Unterhaltskonzept? Falls ein solches vorliegen würde, gäbe das einen Beleg für normale Ausgaben, ohne ist es halt immer ein «Hau-ruck»! Natürlich können dem Unterhalt im Grundsatz die Mittel nicht verweigert werden und man wird den Nachtrag auch unterstützen, aber die Erwartung ist, dass bis Ende 2026 ein Entwurf eines Unterhaltskonzepts für den Hochbau vorliegt.

Diese Forderung ist ja nicht neu. Falls es da nicht weitergeht, darf man sich nicht über Budgetkürzungen beklagen und man muss solche Nachtragskredite kritischer ansehen. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag gemäss Vorlage zustimmen.

- 2.4 Laut Aquil Briggen handelt es sich bei den vorliegenden Positionen um Aufwendungen der Erfolgsrechnung (ER). In der BAPLUK werden hingegen nur Positionen der Investitionsrechnung (IR) behandelt. Das Grenchner Gewerbe wird seit jeher, wo immer möglich, berücksichtigt. Darauf legt die Stadt grossen Wert. Nicht berücksichtigt werden kann es lediglich dort, wo keine geeigneten Anbieter in Grenchen vorhanden sind. So musste beispielsweise für die Reparatur des Turnhallenbodens ein auswärtiges Unternehmen beigezogen werden. Die Stadt Grenchen hat sich jedoch an die Vorgaben des Submissionsrechts zu halten. Im freihändigen Verfahren werden nach Möglichkeit Grenchner Unternehmen berücksichtigt. Bei Einladungsverfahren werden ebenfalls, soweit möglich, lokale Gewerbetreibende eingeladen. Bei öffentlichen Ausschreibungen ist die Stadt hingegen verpflichtet, den Zuschlag gemäss den gesetzlichen Vorgaben zu erteilen. Liegt ein günstigeres oder besseres Angebot eines auswärtigen Anbieters vor, muss dieses berücksichtigt werden. Generell kann festgehalten werden, dass die Stadt bei der Berücksichtigung des Grenchner Gewerbes sehr gut unterwegs ist. Auch beim Projekt Kastels wurden im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen, beispielsweise für Elektroinstallationen, bedeutende Aufträge an Grenchner Unternehmen vergeben. Ob vorliegendenfalls die Vergaben bereits erfolgt sind, hängt von der Art der einzelnen Aufträge ab. Gewisse Arbeiten wurden bereits vergeben oder sogar ausgeführt, andere stehen noch aus. Betreffend das Unterhaltskonzept Hochbau liegt die entsprechende Behördenvorlage seit rund einem Jahr vor. Wie es damit weitergeht, muss jedoch von anderer Stelle beantwortet werden. Im vorliegenden Geschäft geht es um den laufenden beziehungsweise kleineren Unterhalt. Es handelt sich nicht um grössere Massnahmen, wie sie im Unterhaltskonzept abgebildet würden.

- 2.5 Vize-Stadtpräsident Patrick Crausaz verweist auf den morgigen Beginn der Gruppenberatungen zum Budget 2027, zu denen die Mitglieder der Gemeinderatskommission sowie eine Vertretung der SP eingeladen wurden. Wenn die Baudirektion aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung im Rahmen des Budgets Unterhaltskosten von CHF 600'000.00 bis 700'000.00 beantragt, ist es politisch legitim, diesen Betrag um CHF 300'000.00 zu kürzen. Ob dies allerdings intelligent ist, ist eine andere Frage. Er bittet die Teilnehmenden der Gruppenberatungen, sich konstruktiv in die Budgetberatungen einzubringen.

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

- 4.1 Zu Lasten ER 2026, Konto 2170.3144.00, «Ordentlicher Unterhalt Gebäude Schulen», wird ein Nachtragskredit von CHF 244'000.00 genehmigt.

Vollzug: BD, FV

BD (ZD, HB)
FV

2.7.1 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 8

vom 25. August 2026

Beschluss Nr. 2438

Sitzungsplan 2027

Vorlage: KZL/11.08.2026

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Laut Stadtschreiber Sven Schär legt der Gemeinderat gemäss § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Grenchen vom 23. Oktober 2001 die Sitzungsdaten für das kommende Jahr fest. Die monatliche Sitzungskadenz des Gemeinderates hat sich bewährt, wobei den Schulferien, den Feiertagen und den Sessionen des Kantonsrates Rechnung zu tragen ist. Der Gemeinderat hat im Nachversand noch eine korrigierte Version erhalten (Die GV im Dezember 2027 wird wegen der Nationalratspräsidentin-Wahlfeier vom 8. auf den 9. Dezember 2027 verschoben).

2 Eintreten

- 2.1 Gemeinderat Matthias Meier-Moreno dankt Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Stadtschreiber-Stellvertreterin, für die Erstellung des Sitzungsplans. Dieser ist nach wie vor sehr sorgfältig ausgearbeitet und berücksichtigt sämtliche Bedürfnisse. Die Erstellung eines solchen Plans ist keineswegs selbstverständlich.

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Keine Wortmeldung.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschlussw

- 4.1 Der Sitzungsplan 2027 des Gemeinderates wird beschlossen.

Vollzug: KZL

Verwaltungsabteilungen
Kommissionspräsidien

0.1.2 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 8

vom 25. August 2026

Beschluss Nr. 2439

Interpellation Daniela Bernhard (SP): Hitzeschutz-Massnahmen Schulen Grenchen: Einreichung

1 Mit Datum vom 25. August 2026 reicht Daniela Bernhard (SP) folgende Interpellation ein:

1.1 Interpellationstext:

Anhaltende Hitzewellen gehören infolge des Klimawandels zur neuen Realität. Messungen in Schweizer Schulzimmern zeigen, dass die Temperaturen in schlecht gedämmten oder ungünstig ausgerichteten Gebäuden auf über 35 °C ansteigen können. Dies beeinträchtigt die Konzentrationsfähigkeit und die Gesundheit von Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen erheblich. Gemäss Studien lässt die Konzentration ab 25 °C Raumtemperatur stark nach, bei mehr als 30 °C können Lerninhalte kaum noch vermittelt werden: Die erforderliche Leistung kann nicht mehr erbracht werden.

«Hitzefrei» ist seit 2003 in der Schweiz abgeschafft. Früher galt ein Grenzwert von 26 °C als Richtwert für Hitzeschutzmassnahmen. Heute fehlt eine einheitliche gesetzliche Regelung für Schulräume vollständig. Der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) fordert in seinem Positionspapier «Zu heiss zum Lernen» (Mai 2026) verbindliche Grenzwerte - bisher ohne Ergebnis. Bezeichnend ist dabei: Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) empfiehlt für Büroarbeitsplätze bereits heute eine maximale Raumtemperatur von 26 °C. Dass für Schulkinder kein vergleichbarer Schutzstandard gilt, ist sachlich nicht begründbar.

Kurzfristige Behelfslösungen wie mobile Klimageräte scheitern an brand- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften. Nachhaltige Abhilfe erfordert fest installierte, bauliche und gebäudetechnische Massnahmen, wie etwa Klimaanlage, Nachtlüftungssysteme oder Deckenventilatoren. Die Schulbauten liegen in der Zuständigkeit der Stadt Grenchen. Die SP-Fraktion fragt sich, ob die Stadtverwaltung die Situation in den Grenchner Schulen kennt und was sie bisher konkret unternommen hat.

Die Unterzeichnende ersucht die Stadtverwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Kennt die Stadtverwaltung die thermische Situation in den Grenchner Schulgebäuden und Turnhallen? Wurden die Raumtemperaturen in den letzten Jahren systematisch erfasst?*
- 2. Hat die Stadtverwaltung bisher Massnahmen zum Hitzeschutz in Schulgebäuden ergriffen oder geplant? Wenn ja, welche?*
- 3. Welche Schulgebäude sind nach Einschätzung der Stadtverwaltung am stärksten von Überhitzung betroffen und besteht dort akuter Handlungsbedarf?*

4. *Welche baulichen und gebäudetechnischen Massnahmen zieht die Stadtverwaltung in Betracht (z.B. fest installierte Klimaanlage, Nachtlüftungssysteme, mechanische Lüftung) und nach welchen Kriterien werden diese priorisiert?*
 5. *Mit welchen Kosten rechnet die Stadtverwaltung und sind entsprechende Mittel im Budget oder in der Investitionsplanung vorgesehen? Werden Fördergelder in Betracht gezogen?*
 6. *In welchem Zeitrahmen ist mit konkreten Massnahmen zu rechnen?*
- 2 Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

BD
SV
FV

2.7.1 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 8

vom 25. August 2026

Beschluss Nr. 2440

Mitteilungen und Verschiedenes

1 Veranstaltungen im August und September 2026

1.1 Stadtschreiber Sven Schär weist auf folgende Veranstaltungen hin:

28.-30.08.2026 Grenchner Fest

01.-03.09.2026 Altersehrungen

03.09.2026 Jungbürgerfeier